



RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN

Der Vorstand der
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

hat am

21. Juni 2022

an Herrn Rechtsanwalt

Peter Sulzmann

nach § 1 S. 3 FAO die Befugnis verliehen, die Bezeichnung

Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht

zu führen.

Mit Gestattung der Führung dieser Bezeichnung entfällt die Berechtigung zur Führung der am
06.03.2007 verliehenen Bezeichnung „Fachanwalt für Insolvenzrecht“.



Dr. Michael Griem
Präsident